



Einzelpreis: 0,70 €

Mitteilungsblatt

Ausgabe 13/2024

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Donnerstag, 28. März



Bild: pixabay

**Frohe Ostern
wünschen
Gemeinderat,
Bürgermeister und
Gemeindeverwaltung**

Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Samstag, 30. März		Ortsbücherei geschlossen
	ab 14.00 Uhr	Schützenverein: Ostereierschießen im Schützenhaus
Dienstag, 2. April	9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr	Glasfasernetz für Dettingen: Servicepunkt im Erdgeschoss der Alten Schule, Schulstraße 1
	18.00 Uhr	Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses im Sitzungssaal des Rathauses
Mittwoch, 3. April		Abfuhrtermin: Biotonne und Papiertonne
Samstag, 6. April		Abfuhrtermin: Gelber Sack

Ende der Winterzeit

Denken Sie an die Zeitumstellung!

Die Uhren werden in der Nacht von Samstag auf Sonntag, 31. März, von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt.



Öffnungszeiten Osterferien

Bis 7. April 2024

Donnerstag, 28. März	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 29. März	geschlossen
(Karfreitag)	
Samstag, 30. März	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 31. März	geschlossen
(Ostersonntag)	
Montag, 1. April	geschlossen
(Ostermontag)	
Dienstag, 2. April	6.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 3. April	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 4. April	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 5. April	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag, 6. April	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 7. April	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr aquaFit-Team

deutsche-glasfaser.de



Glasfaserausbau: Jetzt Hausbegehung vereinbaren!

Alle Kunden von Deutsche Glasfaser werden per E-Mail von der CONSITE UG angeschrieben. Sie müssen sich dort in einen Kalender für einen Termin eintragen. Ohne die Hausbegehung wird bei Ihnen kein Anschluss gebaut.

Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in der Alten Schule

Der Servicepunkt von Deutsche Glasfaser ist ins Erdgeschoss der Alten Schule, Schulstraße 1, umgezogen. Das Team von Deutsche Glasfaser beantwortet weiterhin dienstags von 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr, persönliche Fragen und steht für Beratungsgespräche und vertragliche Themen bereit.

Kontakt Deutsche Glasfaser:
E-Mail: info@deutsche-glasfaser.de
Telefon: 02861 8133410

Notrufe

Polizei

Notruf	110
Polizeirevier Kirchheim	501-0

Feuer

Notruf	112
Kommandant J. Holder privat	55682
FW-Leitstelle	
Esslingen	0711 35123750
Giftnotrufzentrale	030 19240

Notarzt, Rettungsdienst **112**

Service Nummer für	
Krankentransporte	19222

Krankenhaus Kirchheim **88-0**

Bauhof

Störungsdienst	0171 8694797
----------------	--------------

Rohrbrüche, Wasser

Zentralwarte	07345 96382120
--------------	----------------

Langenau

Störungsdienst Bauhof	0171 8694797
-----------------------	--------------

Netze BW GmbH

Stromversorgung	0800 3629-477
-----------------	---------------

Störungsannahme	0800 3629-447
-----------------	---------------

Erdgas

Förster

Herr Fischer	0173 6639502
--------------	--------------

Warenbörse

Verschenken ... Telefon

2 Schüler-Schreibtischstühle, jeansblau	51905
--	-------

Marmeladengläser, versch. Größen	0171 5742065
-------------------------------------	--------------

Suchen ... Telefon

Ton-Blumentöpfe	81075
-----------------	-------

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/ Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15 oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettlingen-teck.de.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

Polizeirevier Kirchheim, Tel. 501-0

Ärztl. Bereitschaftsdienst, Tel. 116117
Medizinische Hilfe in der Nacht,
am Wochenende und an Feiertagen

Netzwerk „DABEI“
Bürgertelefon 5000-0

Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

IAV-Stelle des Familienzentrums:
Frau Löffler
Telefon 0170 9024086
fz@evkidettingen-teck.de
Nach kurzer Voranmeldung am
Freitag 12 bis 16 Uhr im
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

Bürgerbüro Kirchheim
• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung:
Bewerbst raining. Tel. 07021 971703

Frauen helfen Frauen Kirchheim
Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

Landratsamt Esslingen
Zentrale 0711 3902-0

Gesundheitsamt Esslingen
Allgemeine Gesundheitsberatung
durch Ärzte des Gesundheitsamtes
Esslingen, Beblinger Straße 2,
Tel. 0711 3902-1600

Beratungsdienste des Landkreises
• Beratungsstelle Sucht und Prävention
Kirchheim, Marktstraße 48,
Telefon 0711 3902 48480
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung
info@suchtundpraevention-es.de
• Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend, Europastraße 40,
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst
für alte Menschen
Adresse: Sigmaringer Straße 49
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,
Tel. 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330
Telefonzeiten: Montag bis Freitag
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
Mittwochvormittag ist geschlossen

EUTB Kirchheim
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsangebot für Menschen mit Behin-
derung und chronischen Erkrankungen
Tannenbergsstraße 47, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 956 9341,
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de
Offene Sprechzeiten: Mo. 10 bis 15 Uhr,
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizdienst Kirchheim
Begleitung Schwerkranker, Sterbender
und deren Angehörigen
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294
www.hospiz-kirchheim.de

Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim
Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim
Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

Diakoniestation Teck
Häusliche Alten- und Krankenpflege –
Palliativversorgung
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

Malteser – Der moderne Dienstleister
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden
persönlich erreichbar 07021 95052-00

DRK
Nürtingen 07022 7007-32/-33
Kirchheim 07021 97034-30
Telefax 07022 7007-70
Hausnotruf 07022 7007-31

Die Pflegeinsel
Ambulante Pflege, Tagespflege,
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
und katholischer Sozialdienst**
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,
Katholischer Sozialdienst e. V.
Beratungsstelle für werdende Mütter in
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische
Beratungsstelle für Ehe, Familien und
Lebensberatung. Anmeldung:
Tel. 07022 35608/39507

Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.
Bietet Beratung und Begleitung
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisenberatungsstelle Kirchheim,
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim
Geschäftstelefon 07021 75002
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und
Schwangerschaftskonfliktberatung
nach § 219 StGB**
Pro Familia e. V., Wellingstraße 8 – 10,
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697
Diakonische Bezirksstelle,
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 920920

Stiftung Tragwerk
Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,
Tel. 07021 485590,
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

buefet e. V.
Beratungs- und Vermittlungsservice rund
ums Älterwerden, Tel. 07021 881984,
Fax 07021 881982

Kompass Kirchheim
Psychologische Fachberatungsstelle bei
sexualisierter Gewalt
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 6132
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und
zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck
Jennifer Brown, Tel. 0711 3902-43734
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PaulLe – Zentrum für Familie und
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**
Austausch, Begleitung und Beratung rund
ums Thema Behinderung und Entwick-
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,
www.lebenshilfe-kirchheim.de

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.
Büro Kirchheim
Schülestraße 13, 73230 Kirchheim
Ansprechpartnerin: Hanna Bauder,
Diplom-Sozialpädagogin (BA),
Tel. 07021 807236-4
E-Mail: h.bauder@tev-kreis-es.de
Homepage:
www.tageselternverein-kreis-es.de

**Öffnungszeiten
des Rathauses** **Tel. 5000-0**
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 16 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro 7.30 bis 18 Uhr
Mittwoch Steueramt geschlossen
Donnerstag Gemeindekasse geschlossen
oder nach Vereinbarung

**Sprechstunden des
Bürgermeisters** **Tel. 5000-10**
Dienstag o. Voranmeldung 16 bis 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten
der Ortsbücherei** **Tel. 8605766**
Dienstag 14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 12 bis 18 Uhr
Samstag 10 bis 13 Uhr

Hallenbad aquaFit
Öffnungszeiten:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-
page www.dettingen-teck.de.

Eintrittskarten und Preise

	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarten	5,00 €	2,80 €
10er-Karten	45,00 €	25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss
im Landkreis Esslingen**
Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen
Telefon 07022 24234-0
E-Mail: info@gua-lkes.de
Homepage: www.gutachterausschuss-lkes.de

Tierschutzverein Kirchheim e. V.
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Öffnungszeiten Deponie Blumentobel
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der
Wertstoff-Sammelstelle
beim Bauhof**
Samstag 9 bis 12 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Öffnungszeiten des
Grünsammelplatzes bei der Flughalle**
Samstag 9 bis 13 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb
– Kundenberatung**
Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Esslingen
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de

Beratungstag Klimaschutz

Jeden Monat berät unser Klimaschutzmanager zu Heizung, Photovoltaik, Elektromobilität und vielen anderen Themen. Die Gemeinde übernimmt für Sie die Beratungskosten.

Nächster Beratungstag:
Montag, 29. April

Termine gibt es immer zur vollen Stunde von 9.00 bis 18.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Christ: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32.

Kinderflohmarkt



Die Gemeinde veranstaltet im Rahmen des diesjährigen Brunnenhocks einen Kinderflohmarkt von Kindern für Kinder.

Wann und wo?

Wann: Samstag, 27. April
von 16.00 bis 18.00 Uhr
Wo: Schulstraße und
Pausenhof Schlossleschule

Wer auf dem Flohmarkt Spielsachen oder Ähnliches verkaufen möchte, kann sich bis zum 18. April anmelden.

Gerne dürfen Sie für die Anmeldung den untenen Abschnitt ausfüllen und zu den Öffnungszeiten in der Ortsbücherei abgeben.

Die Standgebühr pro Stand beträgt 2,00 Euro (Maße: 2,20 m x 2,20 m – Biertisch)

Ihre Standnummer erhalten Sie in der Woche vor dem Flohmarkt per E-Mail.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hahn (Telefon: 07021 8605766, E-Mail: c.hahn@dettingen-teck.de) gerne zur Verfügung.

✂-----

Ja, wir möchten gerne einen Stand beim Kinderflohmarkt am 27. April Standgebühr: 2,00 Euro

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name:

Anschrift:

Telefon:

Mail-Adresse:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

✂-----



Plakat: Burkhardt Horr

Spruch der Woche

Frühling

Leise zieht durch mein Gemüt, liebliches Geläute. Klinge, kleines Frühlingslied. kling hinaus ins Weite! Kling hinaus bis an das Haus, wo die Blumen sprießen. Wenn Du eine Rose schaut, sag, ich lass sie grüßen.

Heinrich Heine



Terminvorschau

Seniorenwanderung

Fahrt nach Beutelsbach in die Besenwirtschaft am 24. April 2024.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits heute schon vor.

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Dienstag, 2. April 2024, findet um 18.00 Uhr im Rathaus, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck, Sitzungssaal 2. OG, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt, zu der jedermann Zutritt hat.

Gegenstand der Sitzung:

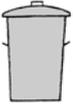
1. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung
2. Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung zur Zählung (§ 37 Abs. 8 Kommunalwahlordnung)
3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kreistags- und Gemeinderatswahl im Rathaus (§ 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung)
4. Verschiedenes

gez.

Rainer Haußmann

Vorsitzender des

Gemeindevwahlausschusses



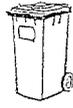
Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 9. April
(2- bzw. 4-wöchentlich)



Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: **Samstag**, 6. April



Abfuhr Biotonne

nächster Termin: **Mittwoch**, 3. April



Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: **Mittwoch**, 3. April



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren

2. Erneute Öffentliche Auslegung

Flächennutzungsplan 2035 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen

Der Gemeinsame Ausschuss hat am 19. März 2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen (Wiederholung als 2. erneute öffentliche Auslegung).

Das Plangebiet umfasst die Flächen auf den Gemarkungen Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen und regelt die künftigen städtebaulichen und freiräumlichen Entwicklungen in Form von Flächendarstellungen.

Maßgebend sind die Unterlagen zum Verfahren, nämlich der Lageplan zum Flächennutzungsplan vom 12. Oktober 2020/24. November 2020/19. Mai 2022/1. August 2022/30. Dezember 2022/13. Februar 2023/10. August 2023/11. Oktober 2023/22. Januar 2024 und die Begründung vom 12. Oktober 2020/24. November 2020/19. Mai 2022/1. August 2022/14. Februar 2023/11. Oktober 2023/22. Januar 2024 sowie der Umweltbericht vom 1. März 2022 und die dazugehörigen Gebietssteckbriefe.

Der Flächennutzungsplanentwurf, die Begründung sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zu den umweltrelevanten Themen liegen vom **8. April 2024 bis 8. Mai 2024 einschließlich**, während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Kirchheim unter Teck, Abteilung Städtebau und Baurecht, Sachgebiet Stadtplanung, Alleenstraße 3, 2. Stock, zur Einsichtnahme aus.

Bezüglich der verfügbaren umweltbezogenen Informationen wird darauf hingewiesen, dass für das Verfahren folgende Unterlagen verfügbar sind:

- Umweltbericht und Gebietssteckbriefe mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter:
- Mensch/Bevölkerung, Fläche, Pflanzen (Biotope), Tiere und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft (Frisch-/Kaltluftaustausch), Landschaft/Erholungsfunktion und Kultur- und Sachgüter sowie Aussagen zur Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen, kumulativen Auswirkungen und der Relevanz für europarechtliche geschützte Arten
- Landschaftsplan

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zu den Belangen Geotechnik.

Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de
Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr.
Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterei (BMA) aufgegeben werden: mittelungsblatt@dettingen-teck.de
Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen).
Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,70 € pro Monat, bei Postzustellung 10,70 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,70 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig. Neubestellungen sind bei den Aussträgern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich.
Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

- Deutsche Bahn zu den Belangen von verschiedenen Emissionen (u.a. Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder)
- Diverse Leitungsträger zu den Belangen von Gashochdruckleitungen, Telekommunikationskabel, Richtfunkstrecken, LWL-Kabelschutzrohranlagen und Leitungstrassen
- NABU zu den Belangen des Naturschutzes
- Regierungspräsidium Stuttgart zu den Belangen Landwirtschaft, Verkehr/Mobilität, Biotopverbund, Schutzgebiete, Arten- und Naturschutz und Denkmalpflege
- Landratsamt Esslingen zu den Belangen Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Lärmemissionen und -immissionen, Landwirtschaft, Forst, Luftschadstoffe, elektromagnetische Felder sowie Arten- und Naturschutz.
- Private Stellungnahmen umweltrelevanter Belange und Schutzgüter.

Die Planunterlagen liegen auch im Rathaus Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck und im Rathaus Notzingen, Bachstraße 50, 73274 Notzingen als weiteres Serviceangebot zu den jeweiligen Öffnungszeiten aus.

Es besteht die Möglichkeit, sich während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.kirchheim-teck.de/bebauungsplaene> zu informieren.

Verbindlichkeit haben nur die Originale, die aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung im Teckboten in der Alleenstraße 3 öffentlich ausliegen und eingesehen werden können.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanentwurf abgegeben werden.

Es wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

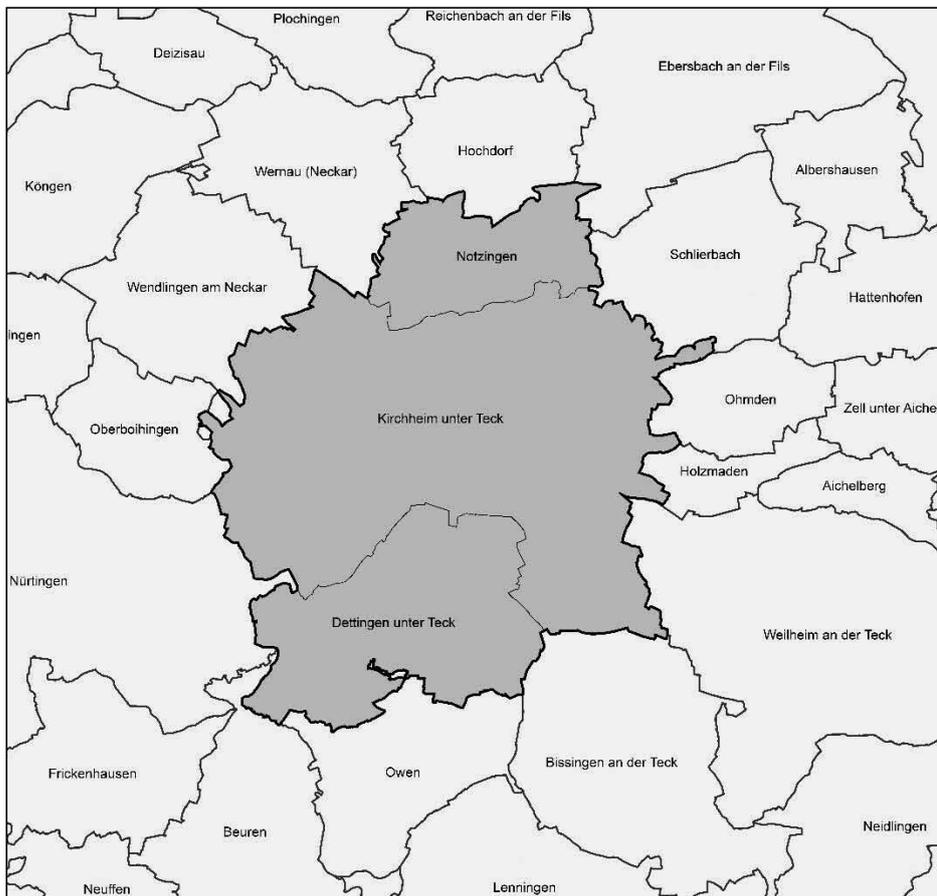
Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung und Wirtschaftspläne 2024 der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurde am 18. März 2024 vom Gemeinderat erlassen.

Das Landratsamt Esslingen hat als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom **21. März 2024**, Aktenzeichen 014-904-11, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß §§ 81 Abs. 2, 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), 12 Abs. 1, 14 Eigenbetriebsgesetz bestätigt. Des Weiteren wurden folgende Genehmigungen erteilt:

Genehmigung,

- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 2.915.000 € nach § 86 Abs. 4 GemO (mit Auflage)
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 500.000 € nach § 87 Abs.2 GemO (mit Auflagen)
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 500.000 € nach § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 948.000 € nach § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 530.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 542.000 € gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO.



Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan 2024 mit den Wirtschaftsplänen 2024 der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung liegt in der Zeit von **Dienstag, 2. April** bis **Mittwoch, 10. April 2024**, je einschließlich, gemäß § 81 Abs. 3 GemO im Bürgerbüro des Rathauses (Erdgeschoss), **öffentlich** aus. Des Weiteren finden Sie diesen auch unter www.dettingen-teck.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Dettingen unter Teck für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.943.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.870.000 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.927.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	200.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.727.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.310.252 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.003.740 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 693.488 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.547.006 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.620.200 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.073.194 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.766.682 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 294.815 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	205.185 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.561.497 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **500.000 €**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.915.000 €**.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 €**.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **410 v.H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **410 v.H.**
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge; **395 v.H.**

Dettingen unter Teck, den 19. März 2024
Ausgefertigt!

Haußmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettingen unter Teck (Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. Nr. 2 Seite 21 – 25), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 Seite 403 – 405), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 18. März 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen	
1.1	Erträge von	1.058.000 €
1.2	Aufwendungen von	1.058.000 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
2.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	973.897 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 756.808 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	217.092 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 736.000 €
2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 736.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 518.908 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	505.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 330.535 €
2.10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	174.565 €
2.11	Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 344.443 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	500.000 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von VERPFLICHTUNGEN , die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) von	542.000 €
5.	dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von	600.000 €

Dettingen unter Teck, den 19. März 2024
Ausgefertigt!

Haußmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettingen unter Teck (Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eigenbetrieb Wasserbeseitigung

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. Nr. 2 Seite 21 – 25), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 Seite 403 – 405), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 18. März 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen	
1.1	Erträge von	848.000 €
1.2	Aufwendungen von	- 798.000 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	50.000 €
2.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	848.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 565.722 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	282.278 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 948.000 €
2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 948.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 665.722 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	948.000 €

2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 308.622 €
2.10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	639.378 €
2.11	Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 26.394 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	948.000 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von VERPFLICHTUNGEN , die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) von	530.000 €
5.	dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von	700.000 €

Dettingen unter Teck, den 19. März 2024
Ausgefertigt!

Haußmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettingen unter Teck (Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Ortsbücherei
Dettingen unter Teck



Bild: Gemeinde

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766
E-Mail: buecherei@dettingen-teck.de

Christine Hahn



Häschen hüpf, Häschen hüpf ...

Der Frühling klopft so langsam an der Türe und ein paar Sonnenstrahlen haben uns ebenfalls schon erreicht. Auch die Krokusse haben ihre Nase schon aus dem Boden gestreckt und blühen in voller Pracht. Perfekte Voraussetzungen, um der Osterzeit entgegenzukommen.

Unsere Krippenkinder der Kita Wirbelwind machen es Stups dem kleinen Osterhasen gleich und schwingen fleißig die Pinsel und malen Ostereier aus Papier an. Natürlich dürfen Hasenbilder nicht fehlen. Einige von ihnen schmücken unseren Flur. Doch auch für das Stupsnäschen ist gesorgt. Ein himmlischer Duft macht sich in der Kita breit. Zur bevorstehenden Osterfeier

backen die Krippenkinder leckere Hasenplätzchen. Da wird uns der Osterhase sicher bald finden. Ganz nach dem Motto: immer nur dem Näschen nach. Wir freuen uns schon sehr. Und wer weiß, vielleicht versteckt der Osterhase ja eine Kleinigkeit in unserem Garten ...



Bilder: Kita WW



Erste-Hilfe-Ausbildung

Auch für die erste Hilfe gilt: Sicherheit durch regelmäßige Übung!



Bilder: C. Patega

Frau Annerose Höpper vom DRK Kreisverband Nürtingen-Kirchheim/Teck e. V. führte die Teilnehmer der Ersthelferausbildung am 18. März durch alle Themen der Erstversorgung. Sowohl die erste Hilfe bei stark blutenden Wunden, als auch die Erstversorgung bei Störungen des Herz-Kreislauf-Systems sowie anderen Erkrankungen und Notfällen wurden mit allen nötigen Details besprochen. Nach der Theorie durften alle Teilnehmer an der Reanimationspuppe aktiv werden und sich mit dem Defibrillator vertraut machen. Für den Notfall sind die Mitarbeiter verschiedener Berufsgruppen nun wieder auf dem neuesten Stand, wenn es darum geht, erste Hilfe zu leisten.

Wir wünschen allen frohe und gesegnete Osterfeiertage im Kreise ihrer Lieben.



Kurs 241-415 am Freitag, 12. April Ach du grüne Neune – grüne Soße aus essbaren Wildpflanzen

Simone Kerner-Jungfleisch

Wir spazieren ab dem Parkplatz in die Natur und sammeln dabei neun verschiedene

Kräuter, die für die grüne Soße notwendig sind. Gemeinsam mit der Dozentin erkennen und bestimmen wir unsere gefundenen Naturalien. Danach wird die Soße verkostet und das Rezept hierfür ausgeteilt.

Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung und Schuhe und je nach Wunsch Getränke mit.

241-415

Freitag, 12. April 2024, 14.30 – 17.00 Uhr
Treffpunkt: Dettingen,
Parkplatz Kleingartenanlage Eulengreuth
Gebühr: 16,00 € + Skript: 2,00 €
+ Lebensmittelkosten: 3,00 €

Anmeldungen werden in der **Geschäftsstelle der Volkshochschule in Kirchheim** entgegengenommen.

Telefon 07021 9730-30

E-Mail: info@vhskirchheim.de

www.vhskirchheim.de

Fundsachen

- Armband mit Schlüssel

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Dettingen, Erdgeschoss, Bürgerbüro, Telefon 5000-14 geltend gemacht werden.

Weitere Fundsachen der vergangenen Wochen finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Dettingen (www.dettingen-teck.de).



Altersjubilare

Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:

Frau Eugenie Lenz
Hauffstraße 7
75 Jahre am 29. März

Herr Arno Nickel
Im Goldmorgen 16
85 Jahre am 2. April

Frau Beate Weeber
Panoramaweg 64
70 Jahre am 2. April

Frau Hildegard Kotta
Albert-Schüle-Weg 24
85 Jahre am 4. April

Den Jubilaren wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

Ärztlicher Notdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.**

Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** angefragt werden.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Notfallpraxen kommen.

Notfallpraxis Esslingen

im Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen

- Mo. – Do. 18 – 22 Uhr
- Fr. 16 – 22 Uhr
- Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr

Notfallpraxis Kirchheim

im Krankenhaus Kirchheim
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

- Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr

Notfallpraxis Nürtingen

im Krankenhaus Nürtingen
Auf dem Säer 1
72622 Nürtingen

- Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

im Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen

- **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Augenärztliche Notfallpraxis

Katharinenhospital
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart

- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der folgenden Rufnummer zu erfragen:
0761 12012000

In **dringenden Notfällen**
bitte den **Notruf 112** wählen.

Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.

Notdienst, Telefon 07021 71812

Wochendienst der Apotheken

Donnerstag, 28. März

Ludwigs Apotheke, Reichenbach,
Hauptstraße 8, Telefon 07153 51528

Freitag, 29. März

Adler-Apotheke, Weilheim, Marktplatz 5,
Telefon 07023 900150

Samstag, 30. März

Rathaus Apotheke, Reichenbach,
Hauptstraße 11, Telefon 07153 54172

Sonntag, 31. März

Rauner-Apotheke, Kirchheim, Tannenbergstraße 40, Telefon 07021 52101

Montag, 1. April

Sulzburg-Apotheke, Unterlenningen, Kirchheimer Straße 54/1, Telefon 07026 81158

Dienstag, 2. April

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center,
Kirchheim u. Teck, Stuttgarter Straße 1,
Telefon 07021 8046171

Mittwoch, 3. April

Central-Apotheke, Wernau, Kirchheimer Straße 98, Telefon 07153 31719

Donnerstag, 4. April

Adler-Apotheke, Kirchheim,
Max-Eyth-Straße 33, Telefon 07021 2626

Notdienst der Innungsbetriebe

**Freitag, 29. März
bis Montag, 1. April 2024**
Telefon 0174 9301563